



HILDESHEIMER RUDER-CLUB E.V.

Beiträge 2026

Beitragsgruppen	HRC-Anteil	Verbandsbeitrag	Jahresbeitrag	Eintrittsgeld
Kinder bis 14 Jahre	90,00 €	4,35 €	94,35 €	30,00 €
Jugendliche 15 bis 18 Jahre	90,00 €	27,10 €	117,10 €	30,00 €
Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende, Menschen mit Behinderung bis 18 Jahre	100,00 €	27,10 €	127,10 €	30,00 €
Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende, Schüler, Menschen mit Behinderung ab 18 Jahre	110,00 €	33,80 €	143,80 €	50,00 €
Erwachsene (ab 18 Jahre)	215,00 €	33,80 €	248,80 €	50,00 €
Familien (mit Kindern, soweit sie noch in der Ausbildung sind)	maximal 250,00 €	variabel*)	288,15 € -330,00 € maximal	70,00 €
Auswärtige / fördernde Mitglieder	66,00 €	33,80 €	99,80 €	50,00 €

*) Der Verbandsbeitrag ist abhängig vom Alter des Mitglieds.

Verbandsbeiträge 2026	KSB	LSB	LRVN	DRV
Kinder bis einschl. 14 Jahre	1,35 €	2,00 €	1,00 €	
Jugendliche 15 - 18 Jahre	2,10 €	4,00 €	1,00 €	20,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	2,80 €	6,00 €	5,00 €	20,00 €
Bearbeitungsgebühr				5,00 €
Schlüsselpfand				100,00 €
Gebühr für eine nicht geleistete Arbeitsstunde gem. JHV 2025				12,00 €

Eine Bearbeitungsgebühr von jeweils 5,00 € wird erhoben für jede Erinnerung, Mahnung bzw. Änderung der Beitragsrechnung. Dies wurde auf der Vorstandssitzung vom 25.01.2011 beschlossen und in der Jahreshauptversammlung 2011 sowie am schwarzen Brett bekannt gemacht.

Der Jahresbeitrag setzt sich ab dem 01.01.2016 aus einem konstanten Anteil für den HRC sowie den personenbezogenen Verbandsbeiträgen (z.Z. KSB, LSB, LRVN, DRV) zusammen.

Die hier in der Tabelle aufgeführten HRC-Anteile wurden von der Mitgliederversammlung am 28.02.25 festgesetzt.

Die Summe aus HRC-Anteil und Verbandsbeiträgen wurde für Familien auf 330,00 €/Jahr begrenzt. Erläuterung:

Mit der Aufteilung des Beitrags in einen festgesetzten Anteil, der im HRC verbleibt, und einem sich automatisch anpassenden Anteil aus externen Beiträgen vermeiden wir es in Zukunft, bei sich verändernden Verbandsbeiträgen eine Anpassung unserer Beiträge vornehmen zu müssen. Nachdem unsere Beiträge 10 Jahre unverändert geblieben sind, haben wir gleichzeitig eine moderate Erhöhung beschlossen. In Zukunft kann es also sein, dass sich der zu zahlende Beitrag in jedem Jahr etwas ändert. Die jeweilig fälligen Verbandsbeiträge werden im Bootshaus ausgehängt.

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr wird zum 30. März eines jeden Jahres eingezogen. Die Abgabe einer Einzugsermächtigung ist für neue Mitglieder verpflichtend. Wenn Vereinsmitglieder einen Anspruch auf reduzierten Vereinsbeitrag geltend machen möchten, so müssen Sie die Berechtigung dazu vor der Beitragszahlung jährlich nachweisen. Falls dieser Nachweis später erfolgt, können bereits gezahlte bzw. eingezogene Beiträge nicht mehr erstattet werden.

Arbeitsdienst

Jedes Mitglied, das älter als 14 Jahre und jünger als 80 Jahre ist, ist zu Arbeitsstunden verpflichtet, wenn im Kalenderjahr über 60 km gerudert wurden. Auch wer den Kraftraum nutzt, ist zu Arbeitsstunden verpflichtet. Hier wird eine Stunde Kraftraumnutzung einer Ruderstrecke von 6 km gleichgesetzt.

Es müssen im Jahr 12 Stunden geleistet werden und auf einer Arbeitskarte nachgewiesen werden. Ersatzweise sind 12€ pro nicht geleistete Arbeitsstunde zu zahlen laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.02.25.